

# Die Bibliothek Fleischmann in Tübingen – die Tübinger Juristenfakultät auf „Schnäppchenjagd“?

VON SEBASTIAN SCHNEIDER

## A. Einleitung\*

In Jahr 2008 hat der Tübinger Politologe Hans-Joachim Lang in einem Aufsatz behauptet, die Tübinger Juristen-Fakultät habe sich 1943 beim Ankauf der Bibliothek des jüdischen Völkerrechtlers Max Fleischmann als Schnäppchenjäger geriert<sup>1</sup>. Bei näherem Hinsehen entpuppen sich aber weite Teile seiner Darstellung der damaligen Vorgänge als unvollständig, auch die darauf gestützte Bewertung sieht sich großen Zweifeln ausgesetzt. Der vorliegende Beitrag möchte diese Lücken unter Auswertung aller verfügbaren Quellen schließen und auf dieser Grundlage den Fall Fleischmann neu bewerten. Wie zu zeigen sein wird, sprechen gewichtige Gründe gegen die Annahme einer „Schnäppchenjagd“.

## B. Max Fleischmanns Leben

Max Fleischmann (1872–1943) war Professor für Staats-, Verwaltungs-, Kirchen- und Völkerrecht, ab 1911 als außerordentlicher Professor in Königsberg, 1915 als ordentlicher Professor ebenda und ab 1921 bis zu seiner Entpflichtung in Halle, wo er 1925/1926 das Rektorat bekleidete<sup>2</sup>. Seine Bedeutung lässt sich außer

---

\* Der Autor dankt Prof. Dr. Thomas Finkenauer für wertvolle Anregungen und Ermunterungen und der Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung Tuttlingen für die großzügige Förderung einer Archivstudie im Universitätsarchiv Halle.

<sup>1</sup> Hans-Joachim LANG, Die Tübinger Juristen-Fakultät als Schnäppchenjäger. Zum Schicksal der Privatbibliothek des verfolgten Völkerrechtlers Max Fleischmann aus Halle, in: Bibliotheken in der NS-Zeit, Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte, hg. von Stefan ALKER/Christina KÖSTNER/Markus STUMPF, Göttingen 2008, S. 175–185.

<sup>2</sup> Auch zum Folgenden Gertrud SCHUBART-FIKENTSCHE, Art. Max Fleischmann, in: NDB, Bd. 5, Berlin 1961, S. 236; Walter TETZLAFF, 2000 Kurzbiographien bedeutender deutscher Juden des 20. Jahrhunderts, Lindhorst 1982, S. 80; Joseph WALK, Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918–1945, München u. a. 1988, S. 93; Walter PAULY, Max Fleisch-

an seinen literarischen Werken<sup>3</sup> auch daran erlauben, dass er mehrfach als Gutachter in völkerrechtlichen Streitigkeiten tätig war, 1919/1920 Mitglied der Ministerialkommission für die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Preußen und den Hohenzollern war und das Deutsche Reich 1930 bei der Haager Konferenz zur Kodifikation des Völkerrechts vertrat. Auf diese umfangreiche und weitgespannte Tätigkeit Fleischmanns ist es wohl zurückzuführen, dass seine Bibliothek bereits im Jahr 1924 rund viertausend Bände umfasste<sup>4</sup>. Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft geriet Fleischmann, der vor 1900 zum evangelischen Glauben konvertiert war<sup>5</sup>, ins Visier der neuen Machthaber: Am 7. September 1935 wird Fleischmann aufgrund von § 4 des Gesetzes über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern von den amtlichen Verpflichtungen entbunden<sup>6</sup>. Nach einer kurzen Auseinandersetzung mit der Universitätsverwaltung erreicht Fleischmann, dass ihm als Emeritus seine bisherigen Bezüge weiter ausgezahlt werden<sup>7</sup>. Auch später muss sich Fleischmann mit der Verwaltung auseinandersetzen, um einbehaltene Beträge ausgezahlt zu bekommen<sup>8</sup>. 1940 ordnet das Finanzamt die ansonsten nur für Ledige geltende Steuerklasse I an und erhebt die Mehrsteuern rückwirkend<sup>9</sup>. Über das weitere Leben in Halle erfahren wir wenig und noch dazu Widersprüchliches: Einerseits wird behauptet, dass Halle eine nationalsozialistische Hochburg gewesen<sup>10</sup> und Fleischmann von der Gestapo nach Beschlagnehmung aller Ersparnisse und sonstigen Werte des Ortes verwiesen worden sei<sup>11</sup>, andererseits findet sich die Aussage, dass Fleischmann in Halle offenbar nicht

---

mann (1872–1943) und das öffentliche Recht in Halle, in: Hallesche Rechtsgelehrte jüdischer Herkunft, hg. von DEMS., Köln u. a. 1996, S. 33–52.

<sup>3</sup> Umfangreiches Schriftenverzeichnis bei Gilbert GORNIG, Max Fleischmann (1872–1943), in: Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg, hg. von Dietrich RAUSCHNING/Donata v. NERÉE, Bd. 29, Berlin 1994, S. 359–364, hier S. 362 ff.

<sup>4</sup> S. 3 des Schreibens des Kurators der Universität Halle an den preußischen Wissenschaftsminister vom 4. 11. 1924, Universitätsarchiv Halle (künftig: UAH) PA 6121, 1 AE.

<sup>5</sup> Schreiben des Prodekans der juristischen Fakultät an den Regierungspräsidenten vom 14. 12. 1935, UAH PA 6121, 3 AE Blatt 16 f.: Fleischmann sei seit 36 Jahren Christ.

<sup>6</sup> Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Fleischmann, Blatt 107 UAH PA 6121, 1 AE.

<sup>7</sup> Dazu ausführlich PAULY (wie Anm. 2) S. 49 f. Gestritten wurde um die Frage, ob Fleischmann pensioniert oder emeritiert worden ist, was auf die Höhe der Bezüge großen Einfluss hatte.

<sup>8</sup> Der Universitätskurator möchte ihm die Auszahlung einbehaltener Beträge (2147,45 RM) verweigern, weil er Jude ist; das Ministerium entscheidet aber, dass er das Geld erhält, Schreiben des Ministers vom 30. 11. 1938, Blatt 124 UAH PA 6121, 1 AE.

<sup>9</sup> Schreiben des Finanzamtes Halle vom 4. 6. 1940, Blatt 126 UAH PA 6121, 1 AE. Diese Anordnung war finanzpolitische Diskriminierung; vgl. Reimer Voss, Steuern im Dritten Reich, München 1995, S. 154 f., 182.

<sup>10</sup> Fabian v. SCHLABRENDORFF, Begegnungen in fünf Jahrzehnten, Tübingen 1979, S. 46.

<sup>11</sup> So die Witwe, Anna Josefine Fleischmann, gegenüber dem Amt Opfer des Faschismus, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (künftig: LHASA), MD, K 6-1, Nr. 1116 VdN Betreuungsakte Anna Fleischmann, Fragebogen, Lebenslauf des Verstorbenen.

besonders verfolgt worden ist, sondern erst in Berlin<sup>12</sup>. Was zutreffend ist, kann nicht geklärt werden; jedenfalls ist die Aussage der Witwe vor ihrem Hintergrund zu sehen, denn sie wird im Zusammenhang ihres Antrages auf Anerkennung als Faschismusopfer getätigt.

Die Fleischmanns ziehen 1940 nach Berlin und bewohnen, wohl weil sie keine Wohnung gefunden haben, zwei möblierte Zimmer und lagern den Rest ihrer Möbel auf einem Speicher<sup>13</sup>. Die einzigen Quellen zur Berliner Zeit sind Briefe und Berichte von Fleischmann selbst, seiner Frau und seiner Freunde Fabian von Schlabrendorff<sup>14</sup> und Eugen und Marie Schiffer<sup>15</sup>; es gibt keinen auffindbaren Nachlass und keine publizierten Schriften<sup>16</sup>. Wir erfahren aber, dass die Wohnsituation und die Lebensverhältnisse der Fleischmanns offenbar sehr bescheiden waren, und Fleischmann sich dem Widerstand gegen das Hitlerregime angeschlossen hatte<sup>17</sup>. Das nächste, was wir aus den Quellen erfahren, ist Fleischmanns Tod, der ihn am 14. Januar 1943 ereilt: Nach den Erinnerungen von Marie Schiffer, die Augenzeugin der damaligen Vorgänge war, hat Fleischmann sie und ihren Vater in ihrer Charlottenburger Wohnung besucht, als die Gestapo kam und jüdische Bewohner im Haus abholte. Fleischmann, der dort offenbar nur zufällig gefunden worden ist<sup>18</sup>, sollte mitgenommen werden und hat auf der Toilette mit Gift seinem Leben ein Ende gesetzt<sup>19</sup>. Andere Versionen der Umstände seines Todes sind schon

<sup>12</sup> Bericht des Reinhard Vahlen, der die Witwe persönlich kannte und ihr nach 1945 beigegeben hat, an den SED-Landesvorstand vom 12.8.1949, Blatt 51 UAH PA 6121, 3 AE.

<sup>13</sup> Schreiben Fleischmanns an den Universitätskurator vom 27.2.1941, Blatt 129 UAH PA 6121, 1 AE: seit dem 29. Mai 1940. Unzutreffend daher SCHUBART-FIKENTSCHER (wie Anm.2) S.236, und PAULY (wie Anm.2) S.50: erst seit 1941 wohnhaft in Berlin.

<sup>14</sup> Der spätere Bundesverfassungsrichter war Student Fleischmanns in Halle, hat ihn in der Berliner Zeit häufig gesehen und war gut mit ihm befreundet, vgl. v. SCHLABRENDORFF, Begegnungen (wie Anm.10) S.46.

<sup>15</sup> Dietrich GOLDSCHMIDT, Erinnerungen an das Leben von Eugen und Marie Schiffer nach dem 30. Januar 1933, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart, Jahrbuch des Landesarchivs Berlin, Berlin 1991, S.117–146, hier S.118. Eugen Schiffer war ehemaliger Reichsjustizminister, Marie Schiffer seine Tochter.

<sup>16</sup> PAULY (wie Anm.2) S.50. Nachlassakten sind weder am Amtsgericht Halle, noch im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt oder im Landesarchiv Berlin vorhanden.

<sup>17</sup> Fabian v. SCHLABRENDORFF, Offiziere gegen Hitler, neue Ausgabe von Walter Bußmann nach der Edition von Gero v. Graevernitz, Berlin 1984, S.23: Fleischmann litt „unter den armseligen Verhältnissen, unter denen zu leben er gezwungen war“, stellte der Opposition aber „sein umfangreiches Wissen, seine Gelehrsamkeit und seine Arbeitskraft zur Verfügung und arbeitete noch mitten im Kriege eine Verfassung aus“.

<sup>18</sup> Käthe Lindenau in einem Brief vom 4. April 1946 an Marie Munk. Beide waren gute Bekannte der Schiffers, GOLDSCHMIDT (wie Anm.15) S.119f. mit Anm.29. Der Brief ist dort, S.126 ff., wörtlich wiedergegeben.

<sup>19</sup> GOLDSCHMIDT (wie Anm.15) S.118; ihm folgend PAULY (wie Anm.2) S.50f., der zu Recht auf die falsche Sterbeurkunde in UAH PA 6121, 3 AE, die das Judenkrankenhaus als Sterbeort nennt, hinweist.

mangels Belegen nicht glaubwürdig<sup>20</sup>. Nach Angaben der Witwe ist Fleischmann 1943 von der Gestapo verhaftet und körperlich schwer misshandelt worden; er habe sich in Gefangenschaft mit Gift getötet<sup>21</sup>. Auch diese abweichende Angabe ist wohl damit zu erklären, dass sie im Kontext einer Antragstellung beim Versorgungsamt erfolgte.

### C. Der Verkauf der Bibliothek nach Tübingen

Schon zwei Monate nach dem Tod Fleischmanns, am 26. März 1943, berichtet Felix Genzmer<sup>22</sup>, damals Tübinger Ordinarius für Öffentliches Recht und kommissarischer Direktor des Völkerrechtlichen Seminars, in einer Besprechung mit Dekan Professor Moeller und den Professoren Kern und Merkl über die Besichtigung der Bibliothek Fleischmann auf einem Speicher in Berlin<sup>23</sup>: *Es sind 16 Kisten, teils in Größe der normalen Bücherkisten für Umzüge, teils größere, besonders angefertigte Kisten. Der unverpackte Teil [...] kann noch etwa 4 Kisten ausmachen. Ein Verzeichnis ist nicht vorhanden. [...] Nach Lage der Sache war es nicht möglich, den Inhalt der gesamten vorhandenen Büchersammlung im Einzelnen festzustellen. Stichproben, die nach Öffnung einiger Kisten gemacht wurden, ergaben, dass der Bestand an Deutschem Staats- und Verwaltungsrecht anscheinend veräußert ist [...] Vorhanden ist, soweit festgestellt werden konnte, Völkerrecht, ausländisches Staatsrecht, Kriegsrecht, auch Seekriegsrecht, Versailler Diktat und eine Reihe allgemeiner Werke, insbesondere auch geschichtliche. Die Anwesenden waren sämtlich dafür, dass die Bibliothek angeschafft werde. Der Unterzeichnete schlug vor, der Frau Fleischmann einen Betrag von 5000 RM anzubieten, mit der Maßgabe, dass der Preis nach billigem Ermessen erhöht werden sollte, wenn eine von einem Bibliotheksbeamten vorgenommene Schätzung ergebe, dass die Biblio-*

<sup>20</sup> Nach Werner PROKOPH, *Der Lehrkörper der Universität Halle-Wittenberg zwischen 1917 und 1945*, Halle 1985, S. 179, und GORNIG (wie Anm. 3) S. 362 erfolgte der Selbstmord in der Wohnung der Hauptmieter; nach LANG (wie Anm. 1) S. 177 mit Anm. 1 unter irriger Berufung auf PAULY (zu dessen Ansicht s. vorige Anm.) deswegen, weil er den Judenstern nicht tragen wollte.

<sup>21</sup> S. Anm. 11.

<sup>22</sup> Zu Genzmer ausführlich Carsten WILMS, Art. Genzmer, Felix Stephan, in: *Internationales Germanistenlexikon 1800–1950*, Bd. 1: A–G, hg. von Christoph KÖNIG, Berlin 2003, S. 550f. Sein Verhältnis zum Nationalsozialismus kann als kontrovers bezeichnet werden: Einerseits war er ab 1933 Mitglied in mehreren NS-Vereinigungen und gehörte zu den Aufrufern des „Bekennnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“, andererseits war er wegen kritischer Bemerkungen wiederholt im Visier der NS-Studentenvertreter, die ein (erfolgloses) Dienststrafverfahren gegen ihn anstrebten, dazu Universitätsarchiv Tübingen (künftig: UAT) 126/198 I; 126/198 II; 601/25.

<sup>23</sup> UAT 189/76, Vermerk über die Besprechung am 26.3.1943.

theek wesentlich mehr wert sei. Die Anwesenden waren mit diesem Vorschlag einverstanden. Außerdem wurde vereinbart, dass das Völkerrechtliche Seminar die Bibliothek erwirbt. Die Bücher, für die es keine Verwendung hat, sollen an andere Stellen abgegeben werden, in erster Reihe an das Juristische Seminar, die öffentlichrechtliche Abteilung, [...] weiterhin an die Universitätsbibliothek [...] Was dann noch übrig bleibt, kann anderweitig veräußert werden. Schließlich sagte Professor Kern zu, sich um einen Zuschuss des Universitätsbundes zu den Kosten bemühen zu wollen. Mit diesem Inhalt kam der Verkauf schließlich nach Billigung des Rektors und des Kultusministeriums<sup>24</sup> auch zustande, die Bücher trafen spätestens im Juni 1943 in Tübingen ein und wurden hier von einem ehrenamtlichen Helfer mit Hilfe zweier Studentinnen geordnet<sup>25</sup> und auf verschiedene Bibliotheken verteilt<sup>26</sup>.

Aus den verfügbaren Quellen ergibt sich nicht, von wem die Initiative zum Verkauf der Bibliothek ausging. Dafür, dass die Witwe den Verkauf initiierte, spricht neben der allgemeinen Lebenserfahrung, dass sie nach dem Tod Fleischmanns umgezogen ist<sup>27</sup> und dabei die auf dem Speicher eingelagerten Bücher wohl nicht mitnehmen, sondern veräußern wollte. Außerdem wissen wir, dass Fleischmann einmal den Wunsch äußerte, dass seine Bibliothek später einmal für ein völkerrechtliches Seminar nutzbar gemacht werden soll<sup>28</sup>; möglicherweise hat die Witwe nur in Vollzug dieses Wunsches gehandelt. Mit der Frage nach der Initiative hängt zusammen, warum ausgerechnet der Tübinger Felix Genzmer als Kaufinteressent auftrat. Ein Grund hierfür könnte darin bestehen, dass Genzmer und Fleischmann sich möglicherweise persönlich kannten. Ein Vergleich beider Lebensläufe zeigt mehrere Überschneidungen und Ähnlichkeiten auf: Fleischmann war ab 1911 außerordentlicher Professor in Königsberg, Genzmer wurde dort im selben Jahr promoviert<sup>29</sup>. Beide waren Professoren des Öffentlichen Rechts<sup>30</sup>. Außerdem waren beide Rektoren, Fleischmann 1925/1926 in Halle, Genzmer 1928/1929 in

<sup>24</sup> Schreiben des Rektors an den Kultminister vom 8.4.1943 und Antwort desselben vom 10.4.1943, UAT 117C/493.

<sup>25</sup> UAT 117C/493, Schreiben Genzmers vom 16.6.1943 an Universitätsrat Knapp, wonach Finanzpräsident Bollmann die Ordnung der Bibliothek übernommen habe und hier jeden Tag mit zwei Studentinnen tätig sei.

<sup>26</sup> Dazu ausführlich sogleich.

<sup>27</sup> Von der Berchtesgadener Str. 3 (Nachweis s. Anm. 11) in die Pension Bergfeld, Meinekestr. 9, Nachweisung der Versorgungsbezüge vom 8. Februar 1943, Landesarchiv Berlin (künftig: LAB) A Pr Br. Rep. 042 Nr. 11539.

<sup>28</sup> S. Anm. 4.

<sup>29</sup> Lebenslauf Genzmers in seiner Dissertation: Der Begriff des Wirkens. Ein Beitrag zur strafrechtlichen Kausalitätslehre, Königsberg 1911. Zu Fleischmann, auch für das Folgende, s. die Nachweise in Anm. 2.

<sup>30</sup> Genzmer ab 1920 in Rostock, 1922 in Marburg, ab 1934 in Tübingen; auch zum Folgenden UAT 126/198 I, Personalbogen Genzmer.

Marburg. Während Fleischmann Mitglied der Ministerialkommission für die Auseinandersetzung Preußens mit den Hohenzollern war, war Genzmer seit Dezember 1918 Referent im Reichs-, ab 1919 im preußischen Innenministerium und ab 1920 Mitglied des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich. Neben diese Aspekte einer beruflichen Bekanntschaft tritt der Umstand, dass Genzmer möglicherweise Verwandtschaft in Halle hatte<sup>31</sup>.

Der oben referierte Bericht Genzmers ist unter zwei Gesichtspunkten klärungsbedürftig: Zum einen hinsichtlich der Höhe des tatsächlich gezahlten Kaufpreises und zum anderen hinsichtlich der Anzahl der Bücher, die tatsächlich in Tübingen ankamen. Der erstgenannte Aspekt ist noch recht einfach zu klären<sup>32</sup>: Am 16. 6. 1943 überwies die Universitätskasse 5.000 Reichsmark an die Witwe Fleischmann; am 20. 1. 1944 überwies die Kasse nochmals 1.500 Reichsmark<sup>33</sup>. Der insgesamt gezahlte Kaufpreis betrug also 6.500 Reichsmark; ob die Witwe das Geld auch tatsächlich erhalten hat, lässt sich anhand der vorhandenen Quellen nicht feststellen.

Dagegen ist die genaue Anzahl der Bücher unsicher. Sicher ist, dass die Witwe nicht die gesamte Bibliothek nach Tübingen verkauft hat; dies ergibt sich schon daraus, dass im Juli 1948 nochmals 440 Bände, angeblich auch nach Tübingen, verkauft wurden<sup>34</sup>. Weiter ist zu beachten, dass Fleischmann nach den Angaben der Witwe selbst schon einige Materien verkauft hat<sup>35</sup>. Im Folgenden wird für die einzelnen Tübinger Bibliotheken getrennt untersucht, wie viele der Bücher sicher und wie viele mutmaßlich in diese gelangt sind.

Im Juli 1948 wurden bei einer provisorischen Bestandsaufnahme in der Universitätsbibliothek *Bücher von Prof. Fleischmann* gefunden<sup>36</sup>, ihre Anzahl erhellt aus dieser Quelle aber nicht. Auch finden sich in den Zugangsbüchern der Universitätsbibliothek für die Jahre 1943 bis 1945 keine Eintragungen dieser Bücher. Ihre genaue Anzahl kann daher nur über Umwege ermittelt werden: Im Schriftverkehr zwischen der Universitätsbibliothek und der Israelitischen Kultusvereinigung Stuttgart, der die gefundenen Bücher übergeben wurden und von wo aus sie anschließend nach New York zu Fleischmanns Bruder George gelangten, wird

<sup>31</sup> UAT 601/25, Kollegenakte Genzmer, Nachweis der arischen Abstammung von Felix Genzmer vom 18. 4. 1936, Heiratsurkunde: Dr. med. Alfred Genzmer aus Halle ist Zeuge bei der Heirat von Felix Genzmers Eltern.

<sup>32</sup> Gleichwohl unterlässt es LANG (wie Anm. 1) S. 183 f., die zweite Zahlung auch nur zu erwähnen.

<sup>33</sup> UAT, Zl. 279/2007 (Ausgaben-Titelbuch Völkerrechtliches Seminar u. a. für das Rechnungsjahr 1943) laufende Nummern 25 und 152. Zur Würdigung der zweiten Zahlung siehe unten D 4.

<sup>34</sup> LANG (wie Anm. 1) S. 184 unter Hinweis auf UAT 167/167, Brief vom Antiquariat Müller, Halle, an die Universitätsbibliothek (künftig: UB) Tübingen vom 8. 7. 1948. Den Nachweis, dass die Bücher auch in die Tübinger Universitätsbibliothek gelangten, bleibt er schuldig. Im Zugangsbuch der Universitätsbibliothek sind die Bücher nicht vermerkt.

<sup>35</sup> Nach dem Vermerk Genzmers, s. Anm. 23.

<sup>36</sup> UAT 167/620, Vermerk über eine provisorische Bestandsaufnahme im Juli 1948, S. 3.

übereinstimmend berichtet, dass es sich um 121 Bücher handelt<sup>37</sup>. Es ist unwahrscheinlich, dass noch weitere Fleischmann-Bücher in die Universitätsbibliothek gelangten: Die Universitätsbibliothek hatte bis 1954 das durch Bücherdepots und Fremdbestandteile verursachte Nachkriegschaos abgearbeitet und trotz intensiver und umfassender Nachforschungen dabei keine weiteren Fleischmann-Bücher gefunden<sup>38</sup>.

Schwierigkeiten bei der Klärung der genauen Bücherzahl bereitet, dass die Zugangsbücher der damaligen drei juristischen Bibliotheken in Tübingen (Juristisches Seminar, Öffentlich-rechtliche Abteilung und Völkerrechtliches Seminar) nicht mehr vorhanden sind. Eine aktuelle Untersuchung des Juristischen Seminars zum möglichen Umfang der gekauften Bibliothek brachte folgende Ergebnisse<sup>39</sup>: Das damalige Juristische Seminar verwendete keine Zugangsnummern oder verzeichnete sie jedenfalls nicht in seinem Katalog, deshalb konnte nicht ermittelt werden, wie viele Bücher in diese Bibliothek gelangt sind. Da Fleischmann aber Völker- und Staatsrechtler war, dürfte der allergrößte Teil seiner Bücher in das Völkerrechtliche Seminar und in die Öffentlich-rechtliche Abteilung gelangt sein und der Anteil des Juristischen Seminars nicht sehr ins Gewicht fallen. Für die Öffentlich-rechtliche Abteilung steht fest, dass in diese mindestens 837 Fleischmann-Bücher kamen<sup>40</sup>; sehr wahrscheinlich aber mehr, denn es fand sich ein Buch, das eindeutig Fleischmann zugeordnet werden kann, außerhalb des Zugangsnummernbereichs der erwähnten 837 Bücher. Schwierig ist die Lage beim Völkerrechtlichen Seminar, da hier jeder Anhaltspunkt für den infrage kommenden Zugangsnummernbereich fehlt und dieser aus einer unsicheren Gegenüberstellung von Zugangsnummern und Erscheinungsjahren ermittelt werden musste. Von 753 so aufgefundenen und überprüften Büchern konnten aber 24 mit Sicherheit und 42 mit großer Wahrscheinlichkeit der Bibliothek Fleischmann zugerechnet werden; wie viele der restlichen 687 Bücher, konnte nicht geklärt werden.

---

<sup>37</sup> UAT 167/1519, Brief von UB-Direktor Gehring an die Israelitische Kultusvereinigung in Stuttgart vom 9. 11. 1954 und Empfangsbestätigung derselben vom 24. 11. 1954. Unzutreffend daher LANG (wie Anm. 1) S. 179: 126 Bücher; auch George Fleischmann geht unzutreffend von 126 Büchern aus, UAT 167/1519, Brief an die Universität Tübingen vom 17. 7. 1955.

<sup>38</sup> UAT 167/1519, S. 2 des Briefs von UB-Direktor Gehring an George Fleischmann vom 17. 8. 1955: Weder in den Akten und Zugangsbüchern noch in den Beständen selbst gab es Anhaltspunkte. Auch das Personal aus damaliger Zeit kann sich nicht an Fleischmann-Bücher erinnern.

<sup>39</sup> Für die Mitteilung dieser mühsam gewonnenen Ergebnisse dankt der Verfasser Herrn Wolfgang Schuler, inzwischen pensionierter Mitarbeiter des Juristischen Seminars Tübingen, sehr herzlich.

<sup>40</sup> Das ergibt sich aus dem damals noch verfügbaren Zugangsbuch, Aktenvermerk von UB-Referent Hans Widmann vom 3. 11. 1955, UAT 167/1519. Die Bücher trugen Zugangsnummern zwischen 2232 und 3136.

Es ergibt sich damit, dass die Bibliothek einen Umfang von mindestens 983 Bänden<sup>41</sup> hatte, angesichts der vielen unsicheren Zuordnungen im Bestand des Völkerrechtlichen Seminars und der Unsicherheiten bei der Öffentlich-rechtlichen Abteilung wahrscheinlich aber viele mehr. Unterstellt man, dass alle im Völkerrechtlichen Seminar aufgefundenen 753 Bücher Fleischmann gehörten, ergibt sich als ungefähres Maximum die Zahl von 1.676 Bänden. Für diese Größenordnung spricht auch die Zahl der verwendeten Umzugskisten: Wir wissen durch Genzmers Bericht über die Fleischmann-Kisten, dass von den 16 Kisten ein unbekannter Teil gewöhnliche Umzugskisten für Bücher waren, ein anderer Teil dagegen größere Kisten und dass der unverpackte Teil ca. vier Kisten ausmachte<sup>42</sup>. 1954 hat die Universitätsbibliothek Tübingen sechs Kisten benötigt, um 378 Bände zu verschicken<sup>43</sup>, es waren also durchschnittlich 63 Bücher in jeder Kiste. Wenn man annimmt, dass die Hälfte gewöhnliche Umzugskisten wie die von der Universitätsbibliothek verwendeten waren und Genzmers Schätzung der unverpackten Bücher zutrifft, ergibt sich zunächst die Anzahl von  $10 \times 63 = 630$  Büchern. Unterstellt man für die größeren Kisten, dass sie um die Hälfte größer waren, ergeben sich weitere  $10 \times 100 = 1.000$  Bände, insgesamt also zwischen 1.600 und 1.700 Bände. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es sich um maximal 1.700 Bände handelte.

#### D. Bewertung: Eine „Schnäppchenjagd“?

Wie ist dieser Vorgang nun zu bewerten? Handelt es sich, wie von Lang postuliert, um eine „Schnäppchenjagd“, gar um einen Verkauf unter Zwang? Lang enthält sich geschickt einer eigenen Stellungnahme und lässt stattdessen den Rechtsanwalt Dr. Obermeier sprechen<sup>44</sup>, der im Namen von George Fleischmann, des nach New York emigrierten Bruders von Max Fleischmann, an den Direktor der Universitätsbibliothek Prof. Gehring 1955 folgende Zeilen richtet<sup>45</sup>: *Er [G. Fleischmann, der Verf.] besitzt die Unterlagen dafür, dass Frau Josefine Fleischmann, die Witwe des Herrn Prof. Dr. Max Fleischmann, eine große Anzahl wertvoller Bücher unter Zwang um den viel zu billigen Preis von 6.500 Reichsmark an die Universität Tübingen verkauft hat.* Diese Stellungnahme wird von Lang weder kommen-

<sup>41</sup> Summe aus: 121 (s. o. bei Anm. 37), 837 (s. o. bei Anm. 40) und 25 (s. o. nach Anm. 40).

<sup>42</sup> Siehe oben bei Anm. 23.

<sup>43</sup> S. Anm. 37.

<sup>44</sup> LANG (wie Anm. 1) S. 180.

<sup>45</sup> Schreiben vom 25. 10. 1955, UAT 167/1519. George Fleischmann schreibt der Universität Tübingen drei Mal, dass er Unterlagen durchsehen will, wird dabei aber nie konkreter (ebd., Schreiben vom 17. 7. 1955 und 5. 8. 1955 sowie das genannte Schreiben vom 25. 10. 1955). Welche Unterlagen dies sein sollen, wurde seither nicht mehr präzisiert und konnte auch nicht ermittelt werden.

tiert noch in ihren damaligen Kontext eingeordnet und bedarf daher der Überprüfung.

### 1. Die Umstände des Verkaufs

Zunächst lohnt es sich, noch einmal die konkreten Umstände des Verkaufs in den Blick zu nehmen: Aller Wahrscheinlichkeit nach ging die Initiative zum Verkauf der Bibliothek von der Witwe aus<sup>46</sup>. Diese bemühte sich außerdem beim Treffen mit Genzmer auf dem Berliner Speicher nach Kräften, ihm den Kauf schmackhaft zu machen<sup>47</sup>: *Nach Angabe der Witwe des Professors Fleischmann hat dieser vor seinem Tode schon einige Materien verkauft, aber keine Einzelwerke, sodass nicht etwa die wertvolleren Stücke herausgesucht sind.* Es zeigt sich ferner, dass Frau Fleischmann mit Genzmer auf Augenhöhe verhandelte, denn: *Eines der großen Wörterbücher von Brockhaus und Meyer solle nach Wunsch der Frau Fleischmann von dem Verkauf ausgeschlossen werden.* Bemerkenswert ist auch die Wortwahl Genzmers: Der Witwe werden 5.000 Reichsmark „angeboten“, es besteht aus seiner Sicht nur die „Aussicht“, die Bibliothek anzukaufen<sup>48</sup>. Die Gewissheit eines Mannes, der eine Witwe zu einem Ausverkauf nötigt, dürfte sich anders ausdrücken. Schließlich ist zu beachten, dass Genzmer den Universitätsbund sogar um eine Option auf 1.000 Reichsmark gebeten hat, falls sich unvorhergesehen ein höherer Kaufpreis ergeben sollte<sup>49</sup>. Auch das dürfte bei einem Zwangsverkauf, bei dem der Käufer den Preis diktiert, wohl kaum nötig sein. Weil es auch keine Indizien dafür gibt, dass Frau Fleischmann in irgendeiner Art und Weise unter Druck gesetzt worden ist<sup>50</sup> oder der „Status“ ihres Mannes im Sinne der Rassenideologie eine Rolle spielte<sup>51</sup>, sprechen die bekannten Begleitumstände des Kaufs klar gegen einen wie auch immer gearteten Zwangsverkauf.

<sup>46</sup> S. o. Kapitel C.

<sup>47</sup> Dieses und die beiden folgenden Zitate im Bericht Genzmers, s. Anm. 23.

<sup>48</sup> Schreiben Genzmers an den Rektor vom 8. 4. 1943, UAT 117C/493.

<sup>49</sup> UAT Zl. 156/67, Brief Genzmers an Kern vom 5. 4. 1943. Der Universitätsbund verweigerte dies, ebd., Beschluss vom 15. 5. 1943, billigte aber einen Zuschuss von 2.000 Reichsmark zum ursprünglichen Kaufpreis von 5.000 Reichsmark.

<sup>50</sup> Sie wurde von der NS-Bürokratie offenbar nicht diskriminiert, siehe das Schreiben des Kurators vom 13. 3. 1943, Blatt 145 (Rückseite) UAH PA 6121 1 AE: Die Witwe sei als Italienerin *artverwandten Blutes*.

<sup>51</sup> Das ist kaum anzunehmen, da eine Mischehe im Sinne der NS-Rassenideologie den jüdischen Ehepartner bis Herbst 1944 formal vor Deportationen schützte. S. dazu Sigrid LEKEBUSCH, Art. Mischehe, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hg. von Wolfgang BENZ, München <sup>5</sup>2007, S. 643. S. auch die vorige Anm.

## 2. Wert der Bücher

Eine erste konkrete Behauptung Dr. Obermeiers respektive Langs geht dahin, dass die Bibliothek aus einer großen Anzahl wertvoller Bücher bestanden habe<sup>52</sup>. Auch dieser Behauptung kann nicht gefolgt werden: Fest steht zunächst nur, welche Gebiete die Fleischmann-Bibliothek ungefähr umfasste<sup>53</sup>. Stellungnahmen zum Wert der Bücher liegen von Genzmer und von der Witwe Fleischmann vor: Ersterer schreibt an den Rektor, dass die Bibliothek Fleischmann umfangreich und wertvoll sei<sup>54</sup>. Die Witwe erklärt gegenüber Genzmer, dass die wertvolleren Stücke nicht schon vor dem Tod Fleischmanns verkauft worden seien<sup>55</sup>; daraus folgt freilich nichts für den konkreten Wert der einzelnen Bücher, denn sowohl Genzmer als auch die Witwe haben jeweils ein Interesse daran, das Geschäft als möglichst günstig darzustellen. Es lässt sich also festhalten, dass genaue Angaben zum Wert der Bücher fehlen.

Indizien für den Wert liefert aber die oben erwähnte Untersuchung im Juristischen Seminar Tübingen: Bei dieser wurden insgesamt 1.213 Bücher aufgefunden, die zur Bibliothek Fleischmann gehören könnten. Davon stammten 8 aus dem 18. Jahrhundert, 25 aus der ersten und 136 aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die übrigen aus der Zeit von 1900 bis 1943. Daraus folgt, dass sich unter den Fleischmann-Büchern wahrscheinlich nur eine geringe Zahl wertvoller älterer Bücher befand. Dieser Befund wird dadurch noch verstärkt, dass 224 der 1.213 Bücher einen Umfang von weniger als 50 Seiten haben. Nach alledem dürfte es sich bei den Fleischmann-Büchern überwiegend jedenfalls um nicht besonders wertvolle Bücher gehandelt haben.

## 3. Die Höhe des Kaufpreises

Dr. Obermeier führt, mit Billigung Langs, weiter aus, der Preis von 6.500 Reichsmark sei viel zu gering gewesen. Auch dies ist zunächst nur eine Behauptung: Im gleichen Schreiben nennt Obermeier den Betrag eine *verhältnismäßig hohe Ausgabe*<sup>56</sup> und widerspricht sich damit schon selbst. Um den Preis tatsächlich bewerten zu können, müssen zum einen der Betrag als solcher und die durchschnittlichen Bücherpreise jener Zeit in den Blick genommen werden.

Genzmer schreibt 1943 an den Rektor, dass der Preis von 5.000 Reichsmark *im Hinblick auf die heutige Lage des Büchermarktes als durchaus mäßig anzusehen ist*<sup>57</sup>. Dabei ist zu beachten, dass Genzmer natürlich ein Interesse am Zustande-

<sup>52</sup> S. Anm. 45. Auch diese Behauptung macht sich LANG (wie Anm. 1) S. 180 zu eigen.

<sup>53</sup> S. Genzmers Angaben oben Kapitel C.

<sup>54</sup> S. Anm. 48.

<sup>55</sup> Auch dies im Bericht Genzmers, s. Anm. 23.

<sup>56</sup> S. Anm. 45.

<sup>57</sup> S. Anm. 48.

kommen des Kaufs hat und deswegen bemüht sein wird, das Geschäft als günstig darzustellen. Aufschlussreicher ist es, den Betrag mit den Gehältern der damaligen Zeit zu vergleichen: Die 6.500 Reichsmark entsprechen etwa dem halben Jahresgehalt eines Ordinarius, was kein geringer Betrag ist<sup>58</sup>.

Brauchbare Untersuchungen zur Entwicklung der Bücherpreise sind leider rar gesät. Für 1936 wird ein Durchschnittspreis eines deutschen Buches von vier Reichsmark genannt<sup>59</sup>. Diese Zahl ist ein erster Anhaltspunkt, da 1936 ein allgemeiner Preisstopp verordnet wurde, infolgedessen die meisten Preise bis 1945 in der Nähe des Niveaus des Krisenjahrs 1931 verharrten<sup>60</sup>. Eine umfangreichere Untersuchung kommt für den Zeitraum zwischen 1921 und 1941 zu einem Durchschnittspreis von 10,81 Reichsmark<sup>61</sup>. Der lange Untersuchungszeitraum und die großen Veränderungen im Währungssystem (Hyperinflation, Einführung der Rentenmark) sprechen jedoch dagegen, dieser Zahl größere Bedeutung zuzumessen. Glaubwürdigere Zahlen sind für die Bücherakquise der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel überliefert, die in den 1940er Jahren mit einem jährlichen Etat von 5.000 Reichsmark etwa 500 bibliographische Einheiten (einschließlich Zeitschriften und Zeitungsbände) erwarb<sup>62</sup>. Eine Untersuchung des Verfassers in den Zugangsbüchern der Universitätsbibliothek Tübingen ergab zudem für die Jahre 1942 und 1943 einen gezahlten Durchschnittspreis von 9,7 Reichsmark<sup>63</sup>. Unter den untersuchten Bänden befanden sich aber viele teure fremdsprachige und medizinische Werke, außerdem wurden die Bücher fast ausnahmslos vom Buchhandel bezogen und waren deshalb wohl neuwertig. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass der durchschnittliche Bücherpreis für ein neuwertiges Buch 1943 höchstens zehn Reichsmark betragen haben dürfte.

Für die Bibliothek Fleischmann wurden insgesamt 6.500 Reichsmark gezahlt, die Anzahl der Bücher schwankt, wie gezeigt, zwischen mindestens 983 und maximal rund 1.700 Bänden. Es ergibt sich also ein gezahlter Durchschnittspreis zwi-

---

<sup>58</sup> Fleischmanns Grundgehalt betrug 13.600 Reichsmark, Schreiben des Kurators vom 16.12.1935, Blatt 110 UAH PA 6121, 1 AE; Nachweisung vom 8. Februar 1943, LAB A Pr. Br. Rep. 042 Nr. 11539. Zum Verhältnis dieser Bezüge zu durchschnittlichen Arbeitnehmerlöhnen s. unten bei Anm. 76–78.

<sup>59</sup> Jürgen KÜHNERT, *Die Geschichte der Buchpreisbindung in Deutschland*, Wiesbaden 2009, S. 242.

<sup>60</sup> Knut BORCHARDT, *Wachstum und Wechsellagen 1914–1970*, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 2, hg. von Hermann AUBIN/Wolfgang ZORN, Stuttgart 1976, S. 685–740, hier S. 715; Gerhard BRY, *Wages in Germany 1871–1945*, Princeton 1960, S. 255.

<sup>61</sup> Hannsjörg KOWARK, *Georg Leyh und die Universitätsbibliothek Tübingen (1921–1947)*, Tübingen 1981, S. 34.

<sup>62</sup> Georg RUPPELT, *Die Herzog August Bibliothek zwischen 1933 und 1945*, in: *Bibliotheken während des Nationalsozialismus*, Bd. 1, hg. von Peter VODOSEK, Wiesbaden 1989, S. 377–387, hier S. 377.

<sup>63</sup> Untersucht wurden jeweils die Preise von rund 1.000 Büchern (ohne Zeitschriften).

schen 6,61 und 3,82 Reichsmark. Wenn man berücksichtigt, dass es sich bei den Fleischmann-Büchern um gebrauchte Bücher handelt, die stets einen deutlich niedrigeren Marktwert haben als neuwertige, dass es sich weiter, wie oben gezeigt, um mutmaßlich nicht besonders wertvolle Bücher handelte, und dass schließlich der Käufer keine konkrete Vorstellung vom Wert der gekauften Bücher hatte<sup>64</sup>, ja gewissermaßen ins Blaue hinein kaufte, erscheint der Preis eher angemessen.

#### 4. Die Zahlung in zwei Raten

Aufschlussreich für unsere Fragestellung ist schließlich, dass der Kaufpreis in zwei Raten gezahlt wurde<sup>65</sup>. Wie wir aus dem Besprechungsprotokoll erfahren, sollte der Kaufpreis 5.000 Reichsmark betragen und nach billigem Ermessen erhöht werden, wenn die Bibliothek nach Schätzung eines Bibliotheksbeamten wesentlich mehr wert sein sollte. Interessant ist nun, dass die zweite Überweisung ungefähr in den Zeitraum fällt, in welchem die Bücher in Tübingen geordnet wurden<sup>66</sup>. Daraus kann geschlossen werden, dass diese Schätzung stattfand und der Kaufpreis entsprechend dem Wert der Bibliothek erhöht wurde. Die Vereinbarung eines höheren Preises, wenn die Bibliothek wertvoller sein sollte, und dessen spätere Auszahlung zeigen klar, dass Genzmer nicht auf „Schnäppchenjagd“ war, sondern mit der Witwe einen angemessenen Ausgleich gefunden hat: Die Witwe wird von der Ordnung und Schätzung der umfangreichen Bibliothek befreit, muss diesen Vorteil aber durch einen Preisnachlass ausgleichen; das Völkerrechtliche Seminar trägt das Risiko, dass die Bücher weniger wert sind als der gezahlte Preis oder es sich um Dubletten handelt, muss aber, falls die Bücher doch wertvoller sind, der Witwe einen angemessen erhöhten Preis zahlen und diesen Vorteil wieder ausgleichen.

#### 5. Finanzielle Situation der Witwe Fleischmann

Unter einem letzten Gesichtspunkt kann sich noch die Frage nach der Berechtigung der Bezeichnung „Zwangsverkauf“ stellen, nämlich dem der finanziellen Situation der Witwe Fleischmann. War sie finanziell zum Verkauf der Bibliothek gezwungen? Dagegen spricht zunächst, dass die Witwe gar nicht die gesamte Bibliothek verkauft hat<sup>67</sup>; wäre sie in finanzieller Not gewesen, hätte sie wohl eher alle

<sup>64</sup> Genzmer hatte auf dem Speicher lediglich Stichproben einzelner Kisten vorgenommen, um die vorhandenen Gebiete festzustellen (s. o. Kapitel C), aber keine Vorstellung vom Wert der Bücher im Einzelnen.

<sup>65</sup> Dazu und zum Folgenden s. o. Kapitel C.

<sup>66</sup> 2. Überweisung Anfang Januar 1944, s. Anm.33. Die Bücher werden ab Juni 1943 geordnet, s. Anm.25; im Schreiben des Rektors vom 10. März 1944, UAT 117C/493, wird dem ehrenamtlichen Helfer, Finanzpräsident Bollmann, für seine Arbeit gedankt.

<sup>67</sup> S.o. Kapitel C.

Bücher sofort verkauft. Endgültige Gewissheit kann auch hier nicht erreicht werden; aus den vorhandenen Quellen kann aber die finanzielle Situation der Fleischmanns skizzenhaft rekonstruiert werden: Nach Angaben der Witwe hat Max Fleischmann durch den Verlust sämtlicher Ämter hohe finanzielle Verluste erlitten<sup>68</sup>. Diese Angabe kann anhand der Besoldungsunterlagen wie folgt präzisiert werden: Seit der Emeritierung im September 1935 erhielt Max Fleischmann monatlich zwischen 995 und 1.145 Reichsmark brutto<sup>69</sup>; netto blieben ihm davon von April 1941 bis Januar 1942 monatlich 436, von Februar 1942 bis August 1942 575,56 und von Oktober 1942 bis Januar 1943 511 Reichsmark<sup>70</sup>. Ihn treffen dabei mehrfach steuerliche Mehrbelastungen, auch wird ein Teil seiner Bezüge einbehalten<sup>71</sup>; 1941 muss er eine hohe Rückzahlung leisten<sup>72</sup>. Nach dem Tod Fleischmanns erhält die Witwe drei Monate lang monatlich rund 795<sup>73</sup>, danach 601,50 Reichsmark brutto<sup>74</sup>. Wieviel davon netto übrigblieb, und ob sie den Auszahlungsbetrag tatsächlich erhalten hat, kann nicht ermittelt werden<sup>75</sup>.

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass die finanzielle Situation der Fleischmanns sicherlich nicht einfach war; das war sie aber in dieser Zeit für fast niemanden, die Witwe Fleischmann stand mit ihrer jährlichen Witwenrente von 7.218 Reichsmark immer noch besser da als weite Teile der Bevölkerung: Das Durchschnittsentgelt aller deutschen Arbeitnehmer betrug im Jahr 1943 2.324 Reichsmark<sup>76</sup>; das Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters 1.274<sup>77</sup> und das eines

---

<sup>68</sup> S. Anm. 11.

<sup>69</sup> Siehe folgende Anm. und das Schreiben des Kurators vom 11.11.48, Blatt 47 UAH PA 6121, 3 AE an Dr. Kasper, Bevollmächtigter der Frau Fleischmann.

<sup>70</sup> 1941: UAH Rep. 6 Nr.3342; Soldliste a. a. O. Nr. 2435; für 1942 a. a. O. Nr.3343; für 1943 a. a. O. Nr.3344.

<sup>71</sup> Dazu oben B bei Anm. 7–9. Außerdem muss Fleischmann im Juli 1942 150 Reichsmark „Sozialabgabe“ zahlen, eine diskriminierende Abgabe gegen Juden, Voss (wie Anm. 9) S. 157 f.

<sup>72</sup> 1.701,28 Reichsmark, weil ein Milderungserlass auf ihn keine Anwendung findet, Schreiben vom 2. 3. 1941 des Kurators an Kasse und Fleischmann, Blatt 131 und 133 UAH PA 6121, 1 AE.

<sup>73</sup> Nach § 7 des Gesetzes über die besonderen Rechtsverhältnisse der Professoren vom 9. 4. 1938, Schreiben des Kurators an die Universitätskasse vom 8. 2. 1943, Blatt 142 UAH PA 6121, 1 AE.

<sup>74</sup> Versorgungsnachweisung, Blatt 145 f., UAH PA 6121, 1 AE. Die Bezüge wurden ihr von der Preußischen Bau- und Finanzdirektion gezahlt, ab dem 1. Juni 1944 von der Regierungshauptkasse in Merseburg, Nachweisung vom 8. Februar 1943 und Schreiben des Regierungspräsidenten an den Präsidenten der Preußischen Bau- und Finanzdirektion vom 15. Mai 1944, LAB A Pr. Br. Rep. 042 Nr. 11539.

<sup>75</sup> So auch der Universitätsarchivar im Schreiben vom 1. 4. 1958 an Dr. Kasper, Blatt 53 UAH PA 6121 3 AE.

<sup>76</sup> So die Anlage 1 zum SGB VI in der Fassung vom 2. 12. 2013.

<sup>77</sup> BRY (wie Anm. 60) S. 253.

Angestellten 1940 2.880 Reichsmark<sup>78</sup>. Ein regelrechter finanzieller Zwang zum Verkauf der Bibliothek kann also nicht festgestellt werden.

### E. Schluss

Gegen die These vom Zwangsverkauf sprechen gewichtige Indizien: Der Kaufpreis ist in Relation zu den damaligen Gehältern und zum mutmaßlichen Umfang und Wert der Bibliothek kaum viel zu gering, sondern nicht unangemessen, auch unter Berücksichtigung der Begleitumstände des Verkaufs. Ein konkreter finanzieller Zwang zum Verkauf der Bibliothek scheint nicht bestanden zu haben. Genzmer scheint nach seiner Wortwahl und nach dem Inhalt des geschlossenen Vertrages auf Augenhöhe mit der Witwe verhandelt zu haben. Er hat nicht versucht, deren Situation auszunutzen, sondern ein angemessenes und ausgewogenes Kaufangebot vorgelegt. Langs Vorwurf einer „Schnäppchenjagd“ hat sich als pauschal und zu oberflächlich erwiesen. Ihm kann am besten mit dessen eigenen Worten geantwortet werden: „Mit der Wahrheit hat dies allerdings nichts zu tun. Ihr kommt man nur über Umwege auf die Spur“<sup>79</sup>.

---

<sup>78</sup> Josef Heinz MÜLLER, Nivellierung und Differenzierung der Arbeitseinkommen in Deutschland seit 1925, in: Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 13, Berlin 1954, S.20. Vgl. zur Einkommensrelation zwischen Ordinarius und nichtlehrenden Universitätsangehörigen Christian MAUS, Der ordentliche Professor und sein Gehalt, Bonn 2013, S.281.

<sup>79</sup> LANG (wie Anm. 1) S.177.